

# Änderungsanträge vom ZSAV 14.11.2024

## Allgemein

Nummern nicht mehr ändern, sondern streichen

## Antrag 1 Diverses

### Art. 1.5 Ethik /Doping

Siehe Ethik-Charta und Dopingrichtlinie. Auf [www.easv.ch](http://www.easv.ch)

Siehe Doping und Ethik-Charta von Swiss Olympic

### Art. 2.1.4 Standort der Schützen (Ständeabmessungen)

bestehender Artikel soll so belassen werden

### Art. 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Stützen zum Auflegen der Armbrust dienen zum erleichterten Schiessen mit der Armbrust. Die Benutzung der Stützen als Hilfsmittel ist im Art. 6 definiert.

Beim Lösen des Schiessbüchleins muss erklärt werden, in welcher Stellung geschossen wird. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.

## Antrag 3 Schiessplan

### Art. 7 Obliegenheiten des Schützen

Der Schütze meldet sich 15 Min. vor Rangeur Beginn bei der Standaufsicht.

Der Schütze ist verpflichtet, das Scheibenmaterial unmittelbar bei der Entgegennahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nachträglich gemeldete fehlende Scheiben werden dem Schützen nicht ersetzt.

Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen laufend der Standaufsicht abgegeben werden.

Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen in der richtigen Reihenfolge geschossen werden und laufend der Standaufsicht abgegeben werden.

### Art. 7.1 Scheibenmaterial

Bei Schiessanlässen werden die Scheibenkartons zusammen mit dem Standblatt/Schiessbüchlein den betreffenden Schützen ausgehändigt.

Scheibenbeschriftung:

Folgende Daten müssen zwingend aufgeführt sein:

- Standblatt/Schiessbüchlein – Nummer
- Stichbezeichnung
- Die Schusszahl pro Scheibe
- Die Anzahl Scheiben (zB. 1 von 3, 2 von 3, 3 von 3)

Untersagt:

- Das Aufführen von Namen und Vorname des Schützen auf dem Scheibenkarton ist für die Festkategorie 1 und 2 verboten. Bei den übrigen Schiessanlässen ist es erlaubt. Gemäss Hans Gerber kann das gemacht werden!

## 9.2.2 Kontrolle, dass der Schütze die richtigen Kartons schießt.

**streichen. Begründung: ist bereits in 9.2.4 enthalten, die Kontrolle ob der Schütze die richtigen Scheiben schießt, gehört zur Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften**

### **Art. 9.5 Schiessbetrieb**

Begonnene Passen müssen in einem Stück geschossen werden. Begründete Unterbrechungen der Passen müssen der Standaufsicht gemeldet werden. Die Wiederaufnahme der Passe hat ohne Probeschüsse zu erfolgen. Begonnene Passen müssen in der gleichen Schiesszeit geschossen werden. Unterbrechungen über den Mittag oder die Nacht ist nicht gestattet. Fehlende Schüsse werden mit Null eingetragen.

**Defekte und höhere Gewalt siehe Art. 8.5 muss noch eingefügt werden!**

### **Art. 16 Multiplikatoren Tabelle**

**Dieser Artikel gehört in Antrag 5 Team, Änderung des Titels zu Multiplikatoren Tabelle Team/Auszahlung**

## Antrag 4 Stellung

### **Art 5.2.7 Gehörschutz**

Gehörschutz aller Art ist erlaubt.

Ausnahmen werden in den entsprechen Wettkampf Reglementen definiert.

**Text von IAU übernehmen!**

**204.2.6 Gehörschutz mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Athleten verboten.**

### **Art. 6.1 Stellung kniend, frei**

Folgender Satz muss aufgeführt sein:

**Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen.**

**Satz "Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt." streichen. Begründung: ist bereits übergeordnet definiert.**

### **Art. 6.2 Stellung stehend**

Folgender Satz muss aufgeführt sein:

**Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen**

**Satz "Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt." streichen. Begründung: ist bereits übergeordnet definiert.**

- 6.6.2** Von dieser Regelung ausgenommen sind:
- Nachwuchsausbildung (aufgelegt Schiessende)
  - Nachwuchs-GM (aufgelegt Schiessende)

Artikel 6.6.2: nicht streichen. Begründung: ist nicht aktueller Artikel, gemäss Schützenrat vom 19.11.2022 ist Artikel 6.6.2 folgendes: Bei folgenden Wettkämpfen sind Betreuer nicht gestattet: - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten- andere Schiessanlässe gemäss Schiessplan - Die Benützung von privaten Windmessern gem. 2.1.8 ist in diesen Fällen erlaubt. Dies sollte so belassen werden, da es unter anderem definiert, das beim Schützenkönigs-Ausstich keine Ausnahmestellungen zugelassen werden

## Antrag 5 Team

### **Art. 14.6 Teamwettkampf 30m / 10m**

Alles beim Alten lassen Gruppe und Mannschaft!